

**Rechtsanwalt
Martin Stahl**
Buchholzallee 43 - 19370 Parchim
Tel: 03871 / 267 267
03871 / 422 960
Fax: 03871 / 632 068

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

RA-Stahl@anwaltshaus-parchim.de

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen auch für den Fall der Abwesenheit des Betroffenen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, nicht jedoch entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall der rechtsgeschäftlichen Vollmachtserteilung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Der Auftraggeber ist von dem Rechtsanwalt vor Auftragserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren des Rechtsanwalts in dieser Angelegenheit nicht nach dem Gegenstandswert richten, sondern nach Rahmengebühren mit einem Mindest- und Höchstbetrag abzurechnen sind. Ich stimme zu, dass der Rechtsanwalt auch die vollen Rahmen sowohl bei der Grundgebühr gemäß Nr. 4100 VV RVG, der (Vor-)Verfahrensgebühr gemäß Nr. 4104 VV RVG, der Verfahrensgebühr (Rechtszug) gemäß Nr. 4106 VV RVG, der Terminsgebühr je Verhandlungstag gemäß Nr. 4108 VV RVG und evtl. bei anderen Terminsgebühren nach Nr. 4102 VV RVG oder der (Zusatz)-Verfahrensgebühr gemäß Nr. 4141 VV RVG für die Einstellung des Verfahren erhalten darf. Mir ist bekannt, dass mit dieser Zustimmungserklärung die Kostenfestsetzung gegen mich betrieben werden kann. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die geschlossene Honorarvereinbarung. Unabhängig davon stimme ich zu, dass der Rechtsanwalt auch die vollen Rahmen sowohl bei der Grundgebühr gemäß Nr. 4100 VV RVG, der (Vor-)Verfahrensgebühr gemäß Nr. 4104 VV RVG, der Verfahrensgebühr (Rechtszug) gemäß Nr. 4106 VV RVG, der Terminsgebühr je Verhandlungstag gemäß Nr. 4108 VV RVG und evtl. bei anderen Terminsgebühren nach Nr. 4102 VV RVG oder der (Zusatz)-Verfahrensgebühr gemäß Nr. 4141 VV RVG für die Einstellung des Verfahren erhalten darf. Mir ist bekannt, dass mit dieser Zustimmungserklärung die Kostenfestsetzung gegen mich betrieben werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)